

**per Mail**

**Gesendet:** Dienstag, 13. Oktober 2020 09:20

**An:** bag-sued.dir

**Cc:** mailbox immissionsschutz-sued.rgu; mailbox-ha-us.rgu

**Betreff:** Lärmbelästigung in der Nachbarschaft durch die Skateboardanlage und Jugendspielfläche Neuhofen Nord; Durchführung von Lärmmessungen

Sehr geehrter Herr Lutz,

vielen Dank für das freundliche Telefonat am heutigen 08.10.2020 mit meiner Mitarbeiterin in o. g. Angelegenheit.

Da die in Rede stehende Skateboardanlage nach Aussage der Beschwerdeführerin im Jahr 2018 zu keinen Belästigungen mehr führte, wurde mit ihrem Einverständnis zunächst auf Schallpegelmessungen verzichtet. Weitere Beschwerden sind seitdem weder von ihr noch von anderen Anwohnern eingegangen. Auch das von uns eingebundene Baureferat kann von keinerlei Beschwerden berichten.

Die Durchführung von Schallpegelmessungen erscheint somit entbehrlich. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04719 ist damit, wie mit Ihnen bereits telefonisch abgestimmt, satzungsgemäß erledigt.

Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hauptabteilungsleitung  
Umweltschutz